



**Rubrik:** Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

**Unterrubrik:** Verfügung

**Publikationsdatum:** SHAB - 16.01.2019

**Meldungsnummer:** BH07-000000398

**Kanton:** LU

**Publizierende Stelle:**

Handelsregisteramt des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19,  
6002 Luzern

## Verfügung nach Art. 153 HRegV, Phönix Swiss Recruiter Anja Dreier

Phönix Swiss Recruiter Anja Dreier  
CHE-346.796.575  
Littauerboden 1  
6014 Luzern

### Ausgangslage:

Es fällt in Betracht:

1. Mit Schreiben vom 26.10.2018 wurde das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan aufgefordert, innert **30 Tagen** ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung anzumelden oder zu bestätigen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
2. Das Schreiben vom 26.10.2018 konnte jedoch nicht zugestellt werden, so dass im SHAB vom 14.11.2018 eine Aufforderung gemäss HRegV 153a Abs. 3 publiziert wurde. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
3. Nach Ablauf der Frist von **30 Tagen** wurde dem Handelsregister kein neues Rechtsdomizil angemeldet oder eine Bestätigung eingereicht, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist.

### Verfügung:

Das Handelsregister des Kantons Luzern erlässt deshalb folgende Verfügung:

1. Folgendes Einzelunternehmen wird von Amtes wegen gemäss Art. 153b Abs. 1 lit. a. HRegV gelöscht.  
Phönix Swiss Recruiter Anja Dreier, in Luzern (CHE-346.796.575)
2. Für zusätzliche Aufwendungen wird eine Gebühr von CHF 100.-- erhoben.

3. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 943 OR entfällt.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung Beschwerde beim Kantonsgericht, 1. Abteilung, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern, eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

### Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern  
Bundesplatz 14  
6002 Luzern

### Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 15.02.2019

### Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern  
Bundesplatz 14  
6002 Luzern